

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

der Handelsgesellschaft

**RGT s.r.o., IČ (IdNr.): 284 25 235, Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr**

### **I. Eingangsbestimmungen**

Die Handelsgesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Sitz Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, die im Handelsregister geführt beim Stadtgericht in Prag, in Abteilung C, Einlage 140565 eingetragen ist (im Folgenden nur „**Gesellschaft**“) ist ein Unternehmen, dessen Geschäftstätigkeit primär auf Produktion, Installation und Reparaturen elektrischer Maschinen und Geräte, elektronischer und Telekommunikationsanlagen, außerdem auf Montage, Reparaturen und Rekonstruktionen von Kühl- und Wärmepumpen, auf Zerspanung, Werkzeugbau und Schlosserei, allgemein aufgefasst auf die Produktion und den Verkauf von Gastronomietechnik, ausgerichtet ist.

Diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** (im Folgenden nur „**AGB**“, ggf. „**Bedingungen**“) regeln die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien von Geschäftsbeziehungen, von denen eine der Parteien die Gesellschaft ist, und außerdem die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Parteien von Kundenbeziehungen, von denen eine der Parteien die Gesellschaft ist, und zwar in dem Umfang, in dem diese Beziehungen nicht durch zwingende Bestimmungen des Gesetzes geregelt sind.

Die Regeln, die in diesen AGB enthalten sind, treffen somit sowohl auf **Unternehmer** – Geschäftspartner der Gesellschaft (insbesondere Lieferanten, Unterlieferanten, Spediteure usw.), die mit der Gesellschaft in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit in eine Beziehung treten, als auch auf **Nicht-Unternehmer** – natürliche oder juristische Personen, die nicht unternehmerisch tätig sind (insbesondere Kunden, Abnehmer), ggf. auf natürliche und juristische Personen, die zwar unternehmerisch tätig sind, aber die Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft nicht in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit eingehen, zu, und zwar insbesondere in den folgenden Fragen:

- Entstehung, Änderung und Erlöschen der gegenseitigen Vertragsbeziehungen,
- Inhalt der Vertragsbeziehungen,
- grundlegende Vereinbarungen in Verträgen,
- Nebenvereinbarungen in Verträgen,
- vorvertragliche und vertragliche Haftung der Parteien,
- Haftung für Mängel bei der Übernahme der Sache,
- Haftung für Mängel nach der Übernahme der Sache,
- Erfordernisse und Verbindlichkeiten der Bestellung,
- Umfang der Lieferungen,
- Ersatz des Schadens und des entgangenen Gewinns,
- Übergang des Eigentumsrechts an der Sache,
- Gefahrenübergang, wie auch in Fragen höherer Gewalt,
- Erfordernisse der Rechnungslegung und Zahlungsbedingungen,
- Lieferbedingungen,
- Reklamationen und Reklamationsverfahren (Durchsetzung der Ansprüche aus Mängeln der Sache),
- Steuerfragen,
- Klärung eventueller Streitigkeiten,

- und außerdem Fragen bzgl. Zustellung, Lagerung, Sanktionsvereinbarungen, Verzug, Fristen usw.

Diese AGB werden im Augenblick ihrer Veröffentlichung auf den Webseiten der Gesellschaft: [www.ruml-gastrotech.eu](http://www.ruml-gastrotech.eu) gültig und wirksam.

## II. Begriffsdefinitionen

Mit „**Gesellschaft**“ ist in diesen AGB die Handelsgesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Sitz Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, die im Handelsregister geführt beim Stadtgericht in Prag, in Abteilung C, Einlage 140565, eingetragen ist, gemeint.

Mit „**Klient**“ ist die Gegenseite der vorvertraglichen oder vertraglichen Beziehung mit der Gesellschaft gemeint, das kann sowohl:

- eine unternehmerisch tätige natürliche oder juristische Person, einschl. einer Gebietskörperschaft, die in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit eine Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft eingeht, als auch
- eine nicht unternehmerisch tätige natürliche oder juristische Person sein (manchmal auch „Kunde“ oder „Verbraucher“), die die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen seitens der Gesellschaft nachfragt, ggf. eine zwar unternehmerisch tätige natürliche oder juristische Person, die die Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft aber nicht in Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Unternehmenstätigkeit eingeht,

in den einzelnen Sektionen dieser AGB gemäß der Relevanz u. U. auch nur als „Käufer“, „Lieferant“, „Abnehmer“, „Vermittler“, „Kunde“ usw. bezeichnet.

Dort, wo in diesen AGB auf „**Produkt**“ verwiesen wird, ist damit eine bewegliche Sache aus dem Sortiment der Gesellschaft gemeint, gleich ob sie von der Gesellschaft direkt produziert oder dem Klienten nur von der Gesellschaft geliefert wird.

Dort, wo in diesen AGB auf „**Dienstleistung**“ verwiesen wird, ist damit die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft gemeint, die zur Lieferung des verlangten Werks an den Klienten führt – also die physische Durchführung der vom Klienten nachgefragten Tätigkeit, und zwar in der Regel die Fertigung, Wartung, Reparatur oder Abänderung einer Sache oder die Durchführung jeglicher anderen Tätigkeit mit einem materiell erfassbaren Ergebnis, ggf. auch einer solchen Tätigkeit, deren Ergebnis nicht materiell erfassbar ist.

Dort, wo in diesen AGB auf „**Nachfrage**“ oder „**Bestellung**“ verwiesen wird, ist damit die unverbindliche Anforderung des Klienten mit Angabe der Spezifizierung der gewünschten Ware oder Dienstleistung gemeint; durch die schriftliche Bestätigung der Bestellung von Seiten der Gesellschaft entsteht der „**Vertrag**.“

Dort, wo in diesen AGB auf „**Werk**“ verwiesen wird, ist damit das materielle oder immaterielle Ergebnis der von der Gesellschaft zu Gunsten des Klienten durchgeführten Tätigkeiten in dem Sinne der von ihm nachgefragten Dienstleistung gemeint.

Dort, wo in diesen AGB auf „**Verkäufer**“ oder auf „**Auftragnehmer**“ verwiesen wird, ist damit, wenn es nicht anders aufgeführt ist, die Gesellschaft gemeint.

Mit „**Frist**“ ist gemäß diesen AGB, sofern aus dem Charakter der Sache nichts anderes hervorgeht oder es ausdrücklich anders festgelegt ist, die Zeitspanne gemeint, nach deren Verstreichen die Rechte auf beiden Seiten der Vertragsbeziehung entstehen oder erlöschen, in der Regel handelt es sich um den Zeitraum, der für die Annahme der konkreten Nachfrage von Seiten der Gesellschaft, für ihre Realisierung (typisch die Lieferung des Produkts oder der Dienstleistung) bestimmt ist, sowie um den

---

Zeitraum, der die Rechte der Gegenseite der Vertragspartei aus eventuellen Mängeln der von der Gesellschaft gelieferten Waren oder Dienstleistungen usw. betrifft.

Dort, wo in diesen AGB auf „**Gesetz**“ verwiesen wird, ist damit vor allem das Gesetz Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, gemeint, allgemein wird aber mit diesem Begriff die gesamte Rechtsordnung, einschl. des Europarechts und internationalen Rechts, in ihrem relevanten Umfang bezeichnet.

In Zweifelsfällen entsprechen die Bedeutungen der Begriffe, die in diesem Text auftreten, in dieser Reihenfolge: 1/ den in diesen AGB verwendeten Definitionen, 2/ der eingeführten Praxis der Parteien, 3/ der allgemeinen Bedeutung, die dem in der betreffenden Branche genutzten Begriff langfristig beigelegt wird, 4/ den betreffenden Gesetzesbestimmungen.

### III. Bestellung

#### Erfordernisse der Bestellung

Die Zustellung der Bestellung des Klienten an die Gesellschaft ist eine unerlässliche Voraussetzung für die Entstehung des Vertrags (siehe oben).

Die **Bestellung hat obligatorisch schriftliche Form** und enthält neben der Bezeichnung, dem Sitz, der Identifikationsnummer (IdNr.) und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-IdNr.) der Gesellschaft obligatorisch mindestens folgende Erfordernisse:

Im Falle natürlicher, nicht unternehmerisch tätiger Personen:

- Vor- und Nachname des Klienten,
- Angabe der Nummer des Identitätsausweises des Klienten
- aktuelle amtliche Adresse des Klienten
- Bankverbindung
- Kontaktangabe im Sinne von Telefonnr./Fax, E-Mail, Zustelladresse, wenn sie sich von der aktuellen amtlichen Adresse des Klienten unterscheidet.

Im Falle juristischer Personen und natürlicher Personen, die Unternehmer sind:

- Bezeichnung der Handelsfirma des Klienten
- Identifikationsnummer (IdNr.) und Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt.-IdNr.) des Klienten
- aktueller Sitz / Geschäftssitz des Klienten,
- Bankverbindung
- Kontaktangabe im Sinne von Telefonnr./Fax, E-Mail, IdNr. der Datenbox, Zustelladresse, wenn sie sich vom aktuellen Geschäftssitz unterscheidet
- Lagebestimmung (genaue und existierende Adresse), unter der sich das nachgefragte Produkt befindet, wo das Produkt während der Zeit gelagert wird, bis es zur vollständigen Erstattung der von der Gesellschaft ausgestellten Rechnung kommt, zusammen mit einem existierenden Kontakt zur Person, die berechtigt ist, physisch über das Produkt zu verfügen.

In jedem Falle muss die Bestellung dann ebenfalls enthalten:

- Nummer und Datum der Ausstellung der Bestellung mit Angabe des Namens der zu ihrer Ausstellung berechtigten Person für den Klienten (Geschäftsführer, Prokurist, bevollmächtigte Person usw.),

- 
- Spezifikation des bestellten Produkts oder der Dienstleistung,
  - Mengenangabe,
  - Wahl der Zahlungsmethode,
  - ggf. gewählte Art der Zustellung mit genauer Angabe des Ortes und Abnahme-/Liefertermins.

Wenn der Klient in der Bestellung seine Identifikationsnummer angibt, nimmt er zur Kenntnis, dass er im Sinne dieser AGB und im Rahmen der betreffenden Vertragsbeziehungen als Unternehmer betrachtet wird.

#### IV. Vertrag

##### Entstehung und Laufzeit der Vertragsbeziehung

Der Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Klienten entsteht, sofern es im Folgenden nicht anders aufgeführt ist, durch die **schriftliche Bestätigung der Bestellung des Klienten von Seiten der Gesellschaft**; ansonsten auf die Arten, die im Gesetz aufgeführt sind.

Durch die Ausstellung der Bestellung durch den Klienten werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft verstanden und in ihrem vollen Umfang akzeptiert.

Die Vertragsparteien sind berechtigt ad-hoc auch für eine größere Anzahl von Fällen eine andere Art des Vertragsabschlusses zu vereinbaren (z.B. durch faktisches oder konkludentes Handeln), **Schweigen wird jedoch nicht ohne Weiteres als Zustimmung angesehen.**

Kataloge und andere Propagierungsmaterialien der Gesellschaft (einschl. des Inhalts, der auf dem Web der Gesellschaft veröffentlicht ist) haben nur informativen Charakter und sind kein Angebot zum Abschluss eines Vertrags.

Die Gesellschaft ist in Abhängigkeit von der Art der Bestellung (Menge der Ware, Höhe des Kaufpreises, vorausgesetzte Transportkosten u.a.) immer berechtigt, vor Leistungsbeginn vom Klienten eine zusätzliche Bestätigung der Bestellung zu verlangen (per E-Mail, schriftlich oder telefonisch).

Alle Angebote, die von der Gesellschaft in Richtung auf potentielle Klienten gemacht werden, sind unverbindlich, mit Ausnahme solcher, die die Gesellschaft selbst ausdrücklich als verbindlich bezeichnet; damit wird die Anwendung der Best. § 1732/2 BGB ausdrücklich ausgeschlossen.

Durch keine Bestimmung dieser AGB wird die Möglichkeit der Gesellschaft eingeschränkt, einen Vertrag mit einem konkreten Klienten unter ganz individuell vereinbarten Bedingungen abzuschließen.

**Die Gesellschaft ist nicht verpflichtet, den Vertrag abzuschließen**, und zwar insbesondere nicht mit Personen, die früher auf wesentliche Weise die Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft verletztten, die an einem Gerichts-, Schieds-/Arbitrageverfahren oder einem anderen Verfahren gegen die Gesellschaft beteiligt sind oder die gegenüber der Gesellschaft unbezahlte überfällige Verpflichtungen haben; **auf den Abschluss des Vertrags, die Lieferung des Produkts oder die Gewährung der Dienstleistungen ohne Weiteres besteht also kein Rechtsanspruch.**

##### Umfang und Inhalt des Vertrags

Ein Bestandteil jedes Vertrags sind auch diese **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** („AGB“), ggf. weitere schriftliche Vereinbarungen der Parteien.

In Zweifelsfällen gilt für die Wichtung der einzelnen Teile des Vertrags die folgende Hierarchie:

- der Vertrag selbst,

- 
- die schriftlichen Nachträge zum Vertrag,
  - diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen,
  - die eingeführte Praxis zwischen der Gesellschaft und der Gegenpartei,
  - zwingende Gesetzesbestimmungen (im Umfang der Frage, die vom Vertrag nicht geregelt sind),
  - Allgemeine Geschäftsgepflogenheiten, die für die betreffende Branche gelten,
  - abdingbare Gesetzesbestimmungen,
  - Allgemeine Geschäftsgepflogenheiten.

**Die Verträge können nur nach gegenseitiger Vereinbarung der Parteien** in Form schriftlicher, aufsteigend nummerierter Nachträge **geändert werden**; die Zulässigkeit und die Art eventueller Änderungen dieser Geschäftsbedingungen ist in ihrem Art. XXVIII unten festgelegt.

#### Mögliche Kollision der Geschäftsbedingungen

Im Falle eines Konflikts der Geschäftsbedingungen der Vertragsparteien, von denen eine die Gesellschaft ist, **haben die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft ohne Weiteres den Anwendungsvorrang.**

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Klienten werden kein Bestandteil keines der Verträge, in denen die Gesellschaft figuriert, und zwar auch dann nicht, wenn das von der Gesellschaft nicht ausdrücklich zum Ausdruck gebracht wurde, und auch dann nicht, wenn die Anwendung der AGB der Gesellschaft durch das Gesetz oder aus einem beliebigen anderen Grund ausgeschlossen wäre.

Unter den allgemeinen Geschäftsbedingungen des Klienten wird in den oben beschriebenen Zusammenhängen jedliches Dokument der vertraglichen Gegenpartei verstanden, das verbindlichen Charakter hat, gleich wie es genannt oder bezeichnet ist.

Nur in Zweifelsfällen gilt dann weiterhin Folgendes:

In dem Umfang, in dem sich die Geschäftsbedingungen der Gesellschaft und des Klienten decken, gelten die Geschäftsbedingungen der Gesellschaft und des Klienten.

In dem Umfang, in dem die Geschäftsbedingungen des Klienten mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gesellschaft kollidieren, werden die zwingenden Bestimmungen des Gesetzes angewandt; vor allem § 1751/2 BGB.

#### Möglichkeiten zur Änderung und Beendigung der Vertragsbeziehung

Die zwischen dem Klienten und der Gesellschaft bestehende Vertragsbeziehung kann nur nach gegenseitiger, schriftlich erfasster Vereinbarung der Parteien geändert werden, **es wird keinerlei einseitige Änderung der Fassung eines bereits abgeschlossenen Vertrags von Seiten des Klienten zugelassen.**

Die Vertragsbeziehung zwischen der Gesellschaft und dem Klienten entsteht in dem Moment des Vertragsabschlusses, dauert während der ganzen Gültigkeit und Wirksamkeit des Vertrags an und endet prinzipiell mit Erfüllung der Vertragspflichten bei jeder der Parteien, in den übrigen Fällen kann eine vorzeitige Beendigung der Vertragsbeziehung insbesondere wie folgt erreicht werden:

- durch Kündigung des Vertrags oder Rücktritt vom Vertrag durch eine der Vertragsparteien,
- durch schriftliche Vereinbarung aller / der betroffenen Vertragsparteien,

und außerdem auf die vom Gesetz vorgesehenen Arten (in diesem Sinne vor allem Art. 1981 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl. BGB).

Unter allen Umständen werden sich der Klient und die Gesellschaft primär bemühen, die Beendigung der Vertragsbeziehung durch gegenseitige Vereinbarung zu erzielen.

---

Schließlich kann die zwischen der Gesellschaft und dem Klienten abgeschlossene Vertragsbeziehung auch infolge eventueller anderer Einflüsse enden, die vom Willen der Parteien unabhängig sind, wie zum Beispiel: Verlust der faktischen oder rechtlichen Qualifikation auf Seiten des Klienten oder der Gesellschaft, die ausgewählten Tätigkeiten anzubieten, Verlust der amtlichen Berechtigung zur Betreibung der Geschäftstätigkeit im relevanten Umfang, eventuelle grundlegende Änderungen in der Legislative, die sich auf die betreffende Vertragsbeziehung oder das Funktionieren einer der Parteien auswirken, Tod/Erlöschen einer der Parteien, und selbstverständlich Fälle höherer Gewalt (vis maior) usw. (einige von diesen sind explizit in Art. XV dieser AGB unten aufgeführt).

#### Konkrete Möglichkeiten der vorzeitigen Beendigung der Beziehung von Seiten des Klienten, der kein Verbraucher ist.

Bei einem **Klienten, der ein Verbraucher ist**, kann die Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft von Seiten des Klienten vorzeitig durch seinen Rücktritt in einer Frist von vierzehn Tagen beendet werden, die wie folgt läuft:

- wenn es sich um einen Kaufvertrag handelt, ab dem Tag der Übernahme der Ware,
- wenn es sich um einen Vertrag handelt, dessen Gegenstand mehrere Arten von Produkten oder die Lieferung eines Produkts aus mehreren Teilen ist, ab dem Tag der Übernahme der letzten Lieferung; oder
- wenn es sich um einen Vertrag handelt, dessen Gegenstand die regelmäßige wiederholte Lieferung von Produkten ist, ab dem Tag der Übernahme der ersten der Lieferungen;

wobei dieser Rücktritt schriftlich erfolgen und an die Adresse des Sitzes der Gesellschaft zugestellt/gesandt werden muss, sofern es der Klient mit der Gesellschaft nicht anders vereinbart.

#### **Ein Klient – Verbraucher kann jedoch nicht zurücktreten:**

- von einem Dienstleistungsvertrag, den die Gesellschaft mit vorheriger ausdrücklicher Zustimmung des Klienten vor dem Ablauf der Rücktrittsfrist erfüllte;
- von einem Vertrag über die Lieferung eines Produkts oder einer Dienstleistung, deren Preis von Schwankungen des Finanzmarktes abhängt, die vom Willen der Gesellschaft unabhängig sind und zu denen es während der Frist für den Vertragsrücktritt kommen kann;
- von einem Vertrag über die Lieferung eines Produkts, das individuell auf Wunsch des Kunden oder für seine Person angepasst wurde;
- von einem Vertrag über eine Reparatur oder Wartung, die von der Gesellschaft an einem vom Klienten bestimmten Ort auf dessen Verlangen durchgeführt wird; das gilt jedoch nicht im Falle der anschließenden Ausführung anderer als der verlangten Reparaturen oder der Lieferung anderer als der verlangten Ersatzteile;
- von einem Vertrag über die Lieferung von Ware in einer verschlossenen Verpackung, die der Verbraucher aus der Verpackung herausnahm und die aus hygienischen Gründen nicht zurückgegeben werden kann;
- von einem Transportvertrag, wenn die Gesellschaft (oder der gewählte Spediteur) diese Leistung im bestimmten Termin erfüllt.

Bei einem Vertragsrücktritt trägt der Klient die Kosten, die mit der Rückgabe des Produkts verbunden sind, und wenn es sich um einen Vertrag handelt, der mittels eines Fernkommunikationsmittels abgeschlossen wurde, die Kosten für die Rückgabe des Produkts an die Gesellschaft, wenn dieses

---

Produkt aufgrund seiner Art, seiner Größe oder seines Gewichts nicht zugunsten der Gesellschaft auf dem üblichen Postweg transportiert werden kann.

Der Klient hat im Falle eines Vertragsrücktritts, dessen Gegenstand die Gewährung einer Dienstleistung ist, mit deren Erfüllung die Gesellschaft bereits begann, die Pflicht, einen verhältnismäßigen Teil des Preises zu erstatten.

Bei Entwendung oder Verlust des Vertrags oder der Rechnung ist der Klient berechtigt, von der Gesellschaft die Herausgabe einer Kopie des Vertrags oder der konkreten Rechnung zu verlangen, er ist jedoch verpflichtet, eventuell auf Seiten der Gesellschaft entstehende Kosten zu erstatten.

Wenn der Klient **eine Beschwerde einreichen möchte**, kann er diese direkt an die Gesellschaft adressieren, ggf. kann er sich mit der Beschwerde an das Aufsichtsorgan oder die staatliche Aufsicht wenden.

## V. Preis- und Zahlungsbedingungen

Der Preis des nachgefragten Produkts oder der Dienstleistung schließt prinzipiell den Wert dieses Produkts oder der Dienstleistung ein, umgekehrt schließt er, wenn es im Vertrag nicht anders festgelegt ist, nicht die Preise ein, die mit der Lieferung der Ware zusammenhängen, und zwar insbesondere – Verpackungs-, Lager-, Transportkosten, ggf. Bankgebühren oder Versicherungskosten usw.

Wenn in diesen AGB der „Preis“ erwähnt wird, ist damit primär der Preis des Produkts bzw. der Dienstleistung selbst gemeint; der Preis des Produkts oder der Dienstleistung wird von Seiten der Gesellschaft als **wesentliches Erfordernis des Vertrags** im Sinne des § 1725 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl. BGB angesehen.

Der Preis muss im Hinblick auf das oben Aufgeführte im Vertrag entweder direkt bestimmt sein, oder es muss wenigstens die Art seiner Bestimmung festgelegt sein.

Die **Kataloge** der Gesellschaft und die in ihnen aufgeführten Preise der einzelnen Produkte sind nur richtungsweisend und ein Beispiel dafür, was derzeit im Sortiment der Gesellschaft ist und zu welchen Preisbedingungen die Gesellschaft annähernd in der Lage ist, einen eventuellen Auftrag, der einem konkreten Posten im Katalog entspricht, für den Klienten zu realisieren; der Preis wird final erst aufgrund des konkreten, nummerierten Preisangebots der Gesellschaft, das den Verkaufspreis des gelieferten Produkts, die Marge/den Rabatt der Gesellschaft, den Liefertermin und die Fälligkeit einschließt, bestimmt.

Allgemein gilt, dass im Falle des **Inkassos der Zahlung** von Seiten des Klienten früher fällige (d.h. die ältesten) Schulden des Klienten gegenüber der Gesellschaft getilgt werden (Details siehe unten).

Ohne Rücksicht auf eine eventuelle vom Klienten durchgeführte Bestimmung wird der Inkassobetrag im Falle **eingehender Zahlungen** von der Gesellschaft zuerst für eventuelle Zinsen, Verzugszinsen, Vertragsanktionen und Kosten für die Durchsetzung der Forderungen gegenüber dem Klienten verwendet, die ihren Ursprung in früheren gegenseitigen Geschäftsbeziehungen haben, anschließend auf eventuelle überfällige Schulden des Klienten (des Kapitals der Schulden, d.h. des Preises bisher nicht erstatteter Waren und Dienstleistungen), die der Klient ggf. gegenüber der Gesellschaft hat, und schließlich auf das vom Klienten aktuell bezahlte Produkt oder die Dienstleistung, und zwar zuerst auf die Kosten, die mit der Lagerung, Verpackung und Lieferung zusammenhängen (sofern diese nicht Bestandteil des Kaufpreises sind), und anschließend auf den Preis des gelieferten Produkts oder der Dienstleistung selbst.

Die Gesellschaft behält sich das Recht vor, ohne Weiteres vom Inkassobetrag alle von ihr erstatteten Bank- oder Wechselgebühren abzuziehen.

---

Die Folgen einer eventuellen **Nichteinhaltung der Fälligkeitsfrist** der Rechnungen sind in Art. XX dieser AGB unten in der Sektion „Sanktionsvereinbarungen“ aufgeführt.

## VI. Vorauszahlungen und Stornogebühren

Der Klient kann und wird von der Gesellschaft in der Regel zur Durchführung einer Anzahlung in der Frist und der Höhe gemäß der Art und dem Umfang seiner Bestellung aufgefordert.

Der Klient hat das Recht, eine bereits gemachte Bestellung **zu stornieren**, wenn das Produkt bisher nicht geliefert wurde bzw. wenn die Dienstleistung bisher nicht gewährt wurde.

Der Gesellschaft steht in solchen Fällen Anspruch auf eine **Stornierungsgebühr** zu, womit der Klient in Einklang mit diesen AGB einverstanden ist und sowohl der Gebühr selbst als auch ihrer Höhe, wie diese unten aufgeschlüsselt ist, zustimmt.

Eine Bestellung kann nur in schriftlicher Form storniert werden; als Tag der Stornierung der Bestellung wird der Tag angesehen, an dem die Mitteilung darüber nachweislich der Gesellschaft zugestellt wird. Durch die Erstattung der Anzahlungsrechnung bzw. der ganzen oder teilweisen Zahlung verpflichtet sich der Abnehmer, das Preisangebot, die Stornobedingungen und die AGB der Gesellschaft RGT s.r.o. zu akzeptieren.

Erfolgt ein Storno in der Zeit von **mehr als 30 Tagen** vor dem Erfüllungstermin der Gesellschaft (vor der Lieferung des Produkts / der Gewährung der Dienstleistung), wie diese vom Klienten in der Bestellung verlangt wird, beträgt die Stornogebühr **20 %** vom Gesamtwert der bestellten Leistung (d.h. vom Preis des bestellten Produkts / der bestellten Dienstleistung).

Erfolgt ein Storno in der Zeit von **15 bis 30 Tagen** (einschl.) vor dem Erfüllungstermin der Gesellschaft (vor der Lieferung des Produkts / der Gewährung der Dienstleistung), wie diese vom Klienten in der Bestellung verlangt wird, beträgt die Stornogebühr **60 %** vom Gesamtwert der bestellten Leistung (d.h. vom Preis des bestellten Produkts / der bestellten Dienstleistung).

Erfolgt ein Storno in der Zeit **innerhalb von 14 Tagen** (einschl.) vor dem Erfüllungstermin der Gesellschaft (vor der Lieferung des Produkts / der Gewährung der Dienstleistung), wie diese vom Klienten in der Bestellung verlangt wird, beträgt die Stornogebühr **100 %** vom Gesamtwert der bestellten Leistung (d.h. vom Preis des bestellten Produkts / der bestellten Dienstleistung).

Wenn es nicht zur Ausstellung oder Erstattung einer Anzahlungsrechnung kommt und die entstandene Stornogebühr also nicht abgezogen oder angerechnet werden kann, hat die Gesellschaft das Recht, eine Rechnung an die Adresse des Klienten auszustellen und die finanzielle Kompensation für die durchgeführte Stornierung der Bestellung im oben aufgeführten Sinne zu verlangen.

### Art der Erstattung und Fälligkeitsfrist der Stornogebühren

Die **Fälligkeit** eventueller Ansprüche der Gesellschaft gemäß dem vorhergehenden Absatz (Stornogebühren) beträgt 30 Tage ab dem Tag der erfolgten Stornierung der Bestellung.

Die Stornogebühr ist **durch bargeldfreie Überweisung** auf das Konto der Gesellschaft zahlbar.

## VII. Mehrwertsteuer (VAT)

Die Gesellschaft ist ein Unternehmen, das gemäß dem Gesetz Nr. 235/2004 GBl., über Mehrwertsteuer, zur Mehrwertsteuer registriert ist.

Der Preis der von der Gesellschaft gelieferten Produkte und gewährten Dienstleistungen ist sowohl mit als auch ohne MwSt. aufgeführt (getrennt für registrierte und nichtregistrierte Klienten); auf den

---

Steuerbelegen führt die Gesellschaft nichtsdestotrotz die Höhe des Preises des Produkts/der Dienstleistung gemäß den zu der Zeit und an dem Ort gültigen und wirksamen gesetzlichen und untergesetzlichen Rechtsnormen auf.

### VIII. Zahlungsverkehr

Wenn es zwischen der Gesellschaft und dem Klienten nicht anders vereinbart ist, finden die Zahlungen des Klienten für bestellte Produkte und Dienstleistungen aufgrund der Rechnungslegung statt, und zwar durch bargeldfreie Überweisung auf die Kontonummer, die von der Gesellschaft in der Rechnung bzw. im Vertrag bestimmt ist.

Die Fälligkeit jeder einzelnen Rechnung, die von der Gesellschaft ausgestellt ist, ist direkt im Steuerbeleg bestimmt, wobei sie auf eine Zeit von 30 (in Worten: dreißig) Tagen ab dem Datum der Rechnungslegung eingestellt ist.

### IX. Vorbehalt des Eigentumsrechts

Ohne Rücksicht auf die Höhe des Kaufpreises und die Art der von der Gesellschaft gelieferten Ware gilt, dass ein von der Gesellschaft zu lieferndes oder bereits geliefertes Produkt bis zum Augenblick der vollständigen Bezahlung des Kaufpreises im Eigentum der Gesellschaft bleibt.

In Zweifelsfällen richtet sich die genannte Problematik unterstützend nach der Best. § 2132 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch.

### X. Lieferbedingungen

#### Bedingungen der Warenlieferung

Die Lieferbedingungen richten sich bei von der Gesellschaft gelieferter Ware nach den **Beförderungsvorschriften** der Gesellschaft, die auf den Seiten der Gesellschaft veröffentlicht sind.

Wenn die Ware nicht von der Gesellschaft selbst geliefert wird, richten sich die Lieferbedingungen nach den **Regeln des Unternehmens, das den Transport sicherstellt**, unterstützend dann nach den einschlägigen Gesetzesbestimmungen und den vertraglichen Dokumenten über den internationalen Bahn- und Straßentransport (im Falle der grenzüberschreitenden Lieferung).

#### Fristen für die Warenlieferung

Bei Ware, die von der Gesellschaft auf Bestellung des Klienten gefertigt wird (d.h. bei Ware, die in der Zeit der Bestellung des Klienten noch nicht existiert), wird die Lieferfrist im Vertrag vereinbart oder einseitig von der Gesellschaft im Hinblick auf die Art und den Umfang des Auftrags bestimmt.

Wenn der Vertrag das so festlegt, gilt als Lieferfrist die Frist, in der die Ware dem Klienten angeliefert, ggf. auch vor Ort komplettiert wird, ansonsten gilt, dass die Ware in der Lieferfrist von der Gesellschaft produziert und für den Klienten zur Abholung an dem Ort vorbereitet wird, der von der Gesellschaft oder ggf. entsprechend der gegenseitigen Vereinbarung der Parteien bestimmt wird.

### XI. Gefahrenübergang

Wenn es im konkreten Handelsvertrag für eine konkrete Geschäftsbeziehung nicht anders aufgeführt ist, gilt, dass der Klient ab dem Moment der Auslagerung des Produkts von Seiten der Gesellschaft (ggf. des Geschäftspartners der Gesellschaft), was der Lieferklausel INCOTERMS 2010 **EXW** - „ex works“

---

entspricht, ggf. der Übergabe an den ersten Spediteur, was der Lieferklausel INCOTERMS 2010 FCA - „first carrier“ entspricht, das **Risiko der Verschlechterung / des Verlusts der Sache** trägt.

In den übrigen Fällen (insbesondere im Falle der Abholung / Sicherstellung der Abholung der Sache durch den Klienten selbst, gilt, dass das Risiko der Verschlechterung der Sache / des Verlusts der Sache in dem Moment auf den Klienten übergeht, in dem ihm von der Gesellschaft ermöglicht wurde, über die Sache zu verfügen, egal ob der Klient das in der vertraglichen Frist tat oder nicht.

Der Klient besichtigt das Produkt so bald wie möglich nach dem Gefahrenübergang und überzeugt sich von seinen Eigenschaften und seiner Menge; Beschädigungen, Mängel oder Reklamationen der Ware entbinden den Klienten nicht von der Pflicht, den Kaufpreis gemäß der ausgestellten Rechnung zu bezahlen. Ein Schaden an der Sache, der nach dem Gefahrenübergang entstand, hat keinen Einfluss auf die Pflicht des Klienten, den Kaufpreis zu bezahlen, es sei denn der Schaden wurde nachweislich von der Gesellschaft durch Verletzung ihrer gesetzlichen oder vertraglichen Pflicht verursacht.

Durch einen Verzug des Klienten mit der Übernahme der Sache entsteht der Gesellschaft das Recht, die Sache nach dem vorhergehenden Hinweis auf Kosten des in Verzug geratenen auf geeignete Weise zu verkaufen, nachdem sie dem in Verzug geratenen Klienten eine zusätzliche angemessene Frist zur Übernahme gewährte, das gilt auch dann, wenn der Klient mit der Zahlung in Verzug ist, die Bedingung für die Übergabe der Sache ist.

## **XII. Clausula rebus sic stantibus (entbindende Vertragsklausel)**

In allen Handelsbeziehungen, deren Partei die Gesellschaft ist, gilt, dass die Handelsbeziehung unter Berücksichtigung der zu dem Ort und an der Zeit gültigen Bedingungen – Gesetzes-, Liefer-, Kosten-, Währungs-, Preisbedingungen usw. – abgeschlossen ist. Im Falle einer ganz grundlegenden Änderung einer dieser grundlegenden Bedingungen der Vertragsbeziehung, behält sich die Gesellschaft das Recht vor, die bereits abgeschlossene Vertragsbeziehung mit dem Klienten einseitig zu beenden.

Ehe es u.U. zu einer vorzeitigen Beendigung der Vertragsbeziehung der Gesellschaft und des Klienten aus einem der oben aufgeführten Gründe kommt, bemühen sich beide Parteien darum, die bereits abgeschlossene Vertragsbeziehung durch Übereinkunft aufgrund gegenseitiger Verhandlungen zu erhalten.

Ein eventuelles positives Ergebnis der Verhandlungen gemäß dem Absatz oben wird anschließend in einem Nachtrag zum Vertrag zwischen der Gesellschaft und dem Klienten verankert.

## HAFTUNGSBEZIEHUNGEN

### **XIII. Haftung der Parteien für Verletzungen des Vertrags**

#### Haftung für Verzug

Bei einem Verzug des Klienten mit einer Geldleistung zugunsten der Gesellschaft, in der Regel mit einer Zahlung für die vertraglich realisierte Abnahme (von Waren oder Dienstleistungen), steht der Gesellschaft ohne Weiteres der Anspruch auf den vertraglichen Zins für den Verzug in der Höhe zu, die dem Referenzzinssatz EURIBOR (Euro interbank offered rate), erhöht um 8 (acht) Prozentpunkte, entspricht; der Verzugszins wird auf Tagesbasis verrechnet und wächst auf das Kapital an.

Bei einem Verzug des Klienten mit einer Sachleistung zugunsten der Gesellschaft, in der Regel mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, der Durchführung von Arbeiten usw., steht der Gesellschaft eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000 CZK/Tag des Verzugs zu.

---

Sowohl bei einem Verzug des Klienten mit einer finanziellen Leistung als auch einem Verzug bei einer Sachleistung hat die Gesellschaft das Recht, auf der nachträglichen Erfüllung der betreffenden Pflicht zu bestehen, wobei die eventuelle Anwendung des Anspruchs der Gesellschaft auf die Vertragsstrafe keine Auswirkung auf die Pflicht des Klienten hat, die Pflicht wenigstens nachträglich zu erfüllen.

Das oben Aufgeführte gilt nicht bei sog. Festpreisverträgen (§ 1980 BGB) und außerdem in den Fällen, in denen es von der Gesellschaft in Bezug auf den Klienten ausdrücklich anders mitgeteilt wurde.

#### Mängelhaftung

Wenn der Klient in der Beziehung zur Gesellschaft in der Position des Lieferanten ist, haftet er für die ordentliche und pünktliche Erfüllung in Form der Lieferung der Ware oder der Erbringung der Dienstleistung.

Wenn Mängel der Leistung auf Seiten des Klienten auftreten, verpflichtet sich dieser, nachdem er einen solchen eventuellen Mangel feststellte oder von der Gesellschaft auf einen solchen eventuellen Mangel hingewiesen wurde, ohne überflüssigen Verzug Abhilfe zu schaffen und den Mangel, gleich ob er sich auf die Menge oder die Qualität bezieht, auf eigene Kosten zu beseitigen.

#### Umfang der durchsetzbaren Ansprüche

Ansprüche, die sich für die Gesellschaft aus einer Verletzung des Vertrags ergeben und von ihr durchgesetzt werden, entbinden den Klienten nicht ohne Weiteres von seiner Pflicht, der Gesellschaft die vertraglich oder anders vereinbarte Leistung zu erbringen.

Durch die Bezahlung einer vertraglichen Sanktion wird das Recht der Gesellschaft auf **Schadensersatz**, einschl. **des entgangenen Gewinns**, nicht berührt.

Für alle Vertragsbeziehungen, die mit der Gesellschaft abgeschlossen wurden, ist die Anwendung der Best. § 1971 des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch, ausdrücklich ausgeschlossen.

### **XIV. Qualitätsgarantie**

Auf die von der Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen oder gelieferten Produkte bezieht sich primär die gesetzliche Garantie gemäß § 2113 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch.

Die Gesellschaft und der Klient können für ein einzelnes Geschäft den Umfang der Garantie auch abweichend vom Gesetz vereinbaren, jedoch keineswegs gegen den Sinn der zwingenden Normen.

#### Qualität bei der Lieferung/Übernahme des bestellten Produkts; Erbringung der Dienstleistung

Die Gesellschaft haftet dem Abnehmer dafür, dass das von ihm bestellte und von der Gesellschaft gelieferte Produkt bei der Übernahme keine Mängel hat; insbesondere dann, dass es in der Zeit, in der es zur Lieferung/Übernahme des Produkts kam,

- die Eigenschaften hat, die die Parteien vereinbarten, und wenn eine solche Vereinbarung fehlt, dann die Eigenschaften, die die Gesellschaft für das Produkt angab oder die der Abnehmer im Hinblick auf die Art und den Bestimmungszweck des Produkts zu Recht erwartete,
- dass dieses sich für den Zweck eignet, den die Gesellschaft als Verwendungszweck angibt oder zu dem eine Sache dieser Art gewöhnlich verwendet wird,
- dass das Produkt in der entsprechenden Menge, dem Maß oder Gewicht geliefert wird,

- dass das Produkt den Anforderungen der einschlägigen Normen / Rechtsvorschriften entspricht.

Die Gesellschaft ist berechtigt, mit dem konkreten Klienten für eine konkrete geschäftliche Situation über die gesetzliche Frist (24 Monate) hinaus auch eine abweichende Frist zu vereinbaren; die Bedingungen einer solchen eventuellen Vereinbarung werden im konkreten Handelsvertrag verankert.

## **XV. Reklamationen**

Als Garantiebeleg stellt die Gesellschaft zum gekauften Produkt oder zur Dienstleistung einen **Kaufbeleg** mit den gesetzlich vorgegebenen Angaben aus, die für die Geltendmachung der Garantie notwendig sind (insbesondere Bezeichnung des Produkts, Dauer der Garantie, Preis des Produkts, Mengenangabe, Seriennummer).

Auf ausdrücklichen Wunsch des Klienten gewährt die Gesellschaft die Garantie in Form einer **Garantieurkunde**, üblich gibt jedoch der Verkäufer dem Käufer, wenn die Art der Sache das ermöglicht, anstelle der Garantieurkunde einen Kaufbeleg heraus, der die genannten Angaben enthält.

Wenn das im Hinblick auf die gewährte Garantie notwendig ist, gibt die Gesellschaft in der Garantieurkunde in verständlicher Weise den Inhalt der gewährten Garantie an, sie führt ihren Umfang, die Bedingungen, die Gültigkeitsdauer und die Art auf, in der die aus ihr hervorgehenden Ansprüche geltend gemacht werden können.

Eventuelle Mängel eines von der Gesellschaft gelieferten Produkts oder einer Dienstleistung macht der Klient geltend, und die Gesellschaft erledigt sie im Reklamationsverfahren; eine eventuelle **Reklamation** wird ohne überflüssigen Verzug nach der Feststellung des Mangels direkt bei der Gesellschaft geltend gemacht.

Alle eventuellen **Reklamationen** werden von der Gesellschaft in folgenden Fristen erledigt:

- innerhalb von 30 Tagen bei Reklamationen von Waren/Dienstleistungen im Inland
- innerhalb von 60 Tagen bei Reklamationen von Waren/Dienstleistungen im Ausland

An die oben aufgeführten Fristen ist die Gesellschaft nicht gebunden, wenn der Klient der Gesellschaft zur Erledigung der Reklamation nicht die **notwendige Mitarbeit** leistet.

## **XVI. Fälle höherer Gewalt (vis maior)**

Die Gesellschaft trägt selbstverständlich die vertragliche und gesetzliche Haftung hinsichtlich des von ihr gelieferten Produkts oder der erbrachten Dienstleistung (siehe oben); sie ist jedoch in Situationen, die nicht von ihrem Willen abhängen und die sie beim besten Willen nicht vorhersehen und nicht beeinflussen konnte, also in Situationen, die durch höhere Gewalt verursacht werden (im Folgenden nur „**Fälle höherer Gewalt**“), von dieser Haftung befreit, wobei es sich z.B. um Folgendes handeln kann:

- Naturkatastrophen,
- Folgen von Naturkatastrophen,
- Ausfälle der Energielieferungen (wenn sie nicht von der Gesellschaft verschuldet sind),
- Beschädigung der Verkehrs-, Energie- und anderer Infrastrukturen,
- Streiks, Boykotts und Blockaden,
- politische oder Banken-/finanzielle Restriktionen,
- Terroranschläge und ggf. Risiken von Einschränkungen, die mit Terroranschlägen verbunden sind,

wie auch einige weitere Fälle, die im Geschäftsverkehr allgemein höherer Gewalt zugerechnet werden.

Als Fälle höherer Gewalt wird in jeder Geschäftsbeziehung, deren Partei die Gesellschaft ist, auch wahrgenommen, wenn die Gesellschaft verpflichtet ist, eine Zahlung zu tätigen und die Transaktion aus einem Grund, der nicht auf Seiten der Gesellschaft liegt (gewöhnlich ein Verzug der Bank des Klienten / der Bank der Gesellschaft bei der innerstaatlichen oder grenzüberschreitenden Übertragung usw.), nicht fristgerecht realisiert wird.

In Fällen höherer Gewalt ist eine eventuelle Haftung der Gesellschaft eingeschränkt oder ggf. ganz ausgeschlossen, und zwar in Abhängigkeit von der Art und der Intensität der Folge der unvorhergesehenen Situation. Wenn von der Gesellschaft ein Produkt nicht geliefert oder eine Dienstleistung nicht erbracht wird und das einem der Fälle höherer Gewalt zuzuordnen ist, entsteht auf Seiten des Klienten kein Haftungsanspruch gegenüber der Gesellschaft.

## GEISTIGES EIGENTUM

### **XVII. Vertraulichkeit der Informationen zwischen der Gesellschaft und dem Klienten**

Der Klient wird in Abhängigkeit von den Lieferungen der Produkte und der Erbringung der Dienstleistungen seitens der Gesellschaft regelmäßig und wiederholt an ganz spezifische Informationen geschäftlicher und technischer Art gelangen (im Folgenden nur „**sensible Daten**“), die direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft haben.

Der Klient **verpflichtet sich** unter allen Umständen und ohne Weiteres:

- die Vertraulichkeit und den nicht öffentlichen Charakter so erhaltener Informationen in Bezug auf Dritte zu wahren,
- solche Informationen nicht zu seinen Gunsten oder zugunsten eines Dritten zu nutzen und zu missbrauchen,
- sich oder einen anderen nicht im Sinne der Nutzung der erhaltenen Informationen (Kopieren des Know-how, von Produktionsverfahren, funktionellen/technischen Lösungen oder Design, die bereits von der Gesellschaft genutzt werden) ohne Erhalt der vorherigen schriftlichen Einwilligung der Gesellschaft zu bereichern,

alles unter Androhung vertraglicher Sanktionen, ggf. eines zivilrechtlichen oder strafrechtlichen Regresses.

Alles oben Aufgeführte gilt ohne Rücksicht darauf, ob die Gesellschaft ihr konkretes Produkt (das eigentliche Produkt, konkret seine technische Lösung, das Design...) industriell geschützt hat oder nicht (sei es in Form eines Geschmacksmusters, eines Verbesserungsvorschlags, eines Patents oder anders), und **jeder, der in Verhandlungen mit der Gesellschaft tritt** (ohne Rücksicht darauf, ob das anschließend in einen Vertrag mündet oder nicht), **nimmt das zur Kenntnis und verpflichtet sich, sich danach zu richten**.

Die Bestimmungen dieses Artikels der AGB gelten für alle Klienten der Gesellschaft, die mit ihr eine Vertragsbeziehung eingehen, ggf. die auf irgendeine Weise an sensible Daten oder Informationen gelangen (z.B. auf dem Wege der vorvertraglichen Verhandlungen).

Die Bestimmungen dieses Artikels der AGB gelten sowohl für das direkte Handeln der Klienten als auch für ihre eventuellen Handlungen mittels Dritter.

Der Klient ist ebenfalls nicht berechtigt, mit Dritten auf irgendeine Weise die Bedingungen der Zusammenarbeit zwischen ihm und der Gesellschaft oder die technische/funktionelle Spezifikation der ihm bekannten Produkte und technischen Lösungen der Gesellschaft durchzunehmen.

## XVIII. Geschäftsgeheimnis

Gemäß § 504 BGB sind alle im Wettbewerb wichtigen, bestimmbar, bewertbar und in den einschlägigen Geschäftskreisen nicht üblich zugänglichen Tatsachen, die mit dem Unternehmen der Gesellschaft zusammenhängen und deren Geheimhaltung die Gesellschaft im Sinne des § 504 des Bürgerlichen Gesetzbuches in ihrem Interesse auf entsprechende Weise sicherstellt, ein Geschäftsgeheimnis. Ein Geschäftsgeheimnis sind für die Zwecke aller Geschäftsbeziehungen, die mit der Gesellschaft abgeschlossen werden, über den oben aufgeführten Rahmen hinaus auch die Tatsachen, die die Gesellschaft in diesen AGB definiert; jeder, der mit der Gesellschaft in Geschäftsverhandlungen oder eine Handelsbeziehung eintritt, verpflichtet sich, diese voll zu respektieren und einzuhalten.

Als ihr **Geschäftsgeheimnis** definiert und betrachtet die Gesellschaft auch solche Tatsachen produktionseller, technischer oder geschäftlicher Art, die nicht voll der Definition der Bestimmung des § 504 des Bürgerlichen Gesetzbuches entsprechen, aber für sie subjektiv einen Wert haben, der mit den Tatsachen vergleichbar ist, die unter die genannte Definition eingeordnet werden können.

## XIX. Missbrauchsverbot / Unlauterer Wettbewerb

Alle, die sei es direkt oder vermittelt mit den Produkten oder Dienstleistungen der Gesellschaft oder mit der Gesellschaft selbst in Kontakt kommen, sind verpflichtet, sich aller Handlungen zu enthalten, die die Gesellschaft als Missbrauch ihrer selbst oder **Missbrauch** ihrer Produkte oder Dienstleistungen qualifiziert und ansieht.

Es handelt sich um alle Situationen, die nicht unter die Generalklausel des § 2976 des Gesetzes Nr. 89/2012 BGB fallen, die allerdings die Gesellschaft als anstößig und geschäftlich unlauter wahrnimmt.

Außerdem muss man sich dann gegenüber der Gesellschaft des **unlauteren Wettbewerbs** enthalten, so wie dieser in Best. § 2976 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 des Bürgerlichen Gesetzbuches beschrieben ist, insbesondere sind also zu unterlassen:

a) **Irreführende Werbung** – über den Rahmen der in § 2977 BGB enthaltenen Definition hinaus dann insbesondere solche, in der als Eigentümer/Urheber/Erfinder des Produkts oder nur eines partikularen Parameters eines Produkts (insbesondere seiner technischen Lösung, des Produktionsverfahrens, des Designs...), das bereits von der Gesellschaft entwickelt wurde, eine andere Person als die Gesellschaft präsentiert wird.

b) **Irreführende Bezeichnung von Waren oder Dienstleistungen** – über den Rahmen der in § 2978 BGB enthaltenen Definition hinaus dann insbesondere solche, in der das Produkt oder die Dienstleistung einer anderen Person als der Gesellschaft als Produkt / Dienstleistung der Gesellschaft selbst bezeichnet wird.

c) **Parasitieren am Ruf der Gesellschaft** – über den Rahmen der in § 2982 BGB enthaltenen Definition hinaus dann insbesondere, auch einen Teilparameter des Produkts, dessen Urheber die Gesellschaft ist, nicht zu missbrauchen und also insbesondere sein Design nicht zu kopieren, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob ein solches eventuelle Kopieren dem Missbrauchenden irgendeinen Profit bringt oder nicht.

Durch die Bestimmungen ad a) und b) dieses Artikels der Bedingungen wird die Materie des § 2979 BGB nicht berührt.

Über den aufgeführten Rahmen hinaus wird jegliches Handeln untersagt, das gemäß § 2976 ff des Gesetzes Nr. 89/2012 GBl. des Bürgerlichen Gesetzbuches definiert ist und geahndet werden kann, und wenn es zu einer solchen Handlung gegen die Gesellschaft kommt, kann und wird die Gesellschaft die Unterlassung einer solchen Handlung, die Beseitigung eventueller Folgen und außerdem eine

angemessene Genugtuung und Schadensersatz, einschl. des entgangenen Gewinns, ggf. in Kombination mit der Forderung auf Herausgabe ungerechtfertigter Bereicherung anstreben.

Auf die beanstandeten Handlungen gemäß diesem Artikel der AGB beziehen sich über den Rahmen des gesetzlichen Regresses die Sanktionen gemäß Art. XX AGB.

Jedes Subjekt, das in eine Vertragsbeziehung eintritt oder nur in Verhandlungen mit der Gesellschaft ist, ist sich bewusst, dass ihm durch den Abschluss des Vertrags mit der Gesellschaft bzw. durch die Bestellung eines Produkts oder einer Dienstleistung aus dem Angebot der Gesellschaft keinerlei Rechte auf die Verwendung der registrierten Marken, Handelsbezeichnungen, Firmenlogos oder Produktbezeichnungen usw. aus dem Sortiment der Gesellschaft oder ihrer Geschäftspartner entstehen, wenn es im konkreten Geschäftsfall nicht anders vereinbart ist.

## **XX. Urheberrechte und zusammenhängende Rechte**

### Portal und Rechtsschutz des Inhalts des Portals

Die Gesellschaft **RGT s.r.o.** ist der Betreiber der Portale [www.ruml.cz](http://www.ruml.cz), [www.ruml-gastrotech.eu](http://www.ruml-gastrotech.eu), [www.ruml-gastrotech.ru](http://www.ruml-gastrotech.ru) und [www.ruml-gastrotech.cz](http://www.ruml-gastrotech.cz) (einzeln im Folgenden auch nur „Portal“), diese Bestimmung der AGB bezieht sich in gleichem Maße auf jedes der genannten Portale.

Auf dem Portal werden regelmäßig die Produkte aus der Produktpalette der Gesellschaft, einschl. ihrer verbalen, bildlichen und technischen Beschreibung, einschl. der Angabe ihrer Gebrauchs-, technischen und räumlichen Parameter veröffentlicht.

Das Portal insgesamt wie auch alle einzigartigen graphischen Darstellungen und die verwendeten einzigartigen Begriffe (insbesondere Bezeichnungen und das Design der dort dargestellten Produkte) sind das ausschließliche Eigentum der Gesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Sitz Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, als dem Betreiber des Portals, und als solche fallen sie auch unter den Schutz des Gesetzes Nr. 121/2000 GBl., Urhebergesetz, und der damit zusammenhängenden Gesetze.

Auf jeglichen Teil des Webinhalts, der auf dem Portal veröffentlicht ist, und auch auf alle Produkte der Gesellschaft, die dort nicht aufgeführt sind, bezieht sich das Verbot des Kopierens, Nachahmens oder anderen Gebrauchs in Widerspruch zum Urhebergesetz; wenn es sich nicht um einen Widerspruch zum Urhebergesetz handeln sollte, das Verbot jeglicher Nutzung und jeglicher Verfügung darüber ohne vorhergehende schriftliche Einwilligung der Gesellschaft **RGT s.r.o.**

Dem oben beschriebenen Schutz unterliegen auch sämtliche Informations-, Werbe- und andere Mitteilungen geschäftlicher oder nicht geschäftlicher Art, alle Informations-, Werbe- oder anderen Materialien, die einen Zusammenhang mit dem Portal und der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft **RGT s.r.o.** haben, wobei hiervon auch der weitere Schutz gemäß anderen Rechtsvorschriften nicht berührt wird.

Durch die Benutzung bzw. das Anschauen des Inhalts des Portals nimmt der registrierte und unregistrierte Benutzer zur Kenntnis, dass der einzige und ausschließliche Eigentümer der Urheberrechte, Marken und weiteren Rechte geistigen Eigentums am Inhalt der Webseiten [www.ruml.cz](http://www.ruml.cz), [www.ruml-gastrotech.eu](http://www.ruml-gastrotech.eu), [www.ruml-gastrotech.ru](http://www.ruml-gastrotech.ru) und [www.ruml-gastrotech.cz](http://www.ruml-gastrotech.cz) der Betreiber dieser Portale – die Handelsgesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, ist.

Der gesamte auf dem Portal vorhandene Inhalt ist durch die Rechtsvorschriften der Tschechischen Republik und internationales Recht, einschl. internationaler Verträge, an die die Tschechische Republik gebunden ist, geschützt. Wenn es nicht ausdrücklich anders aufgeführt ist, ist das Anschauen, Ausdrucken und Anfertigen von Kopien der Materialien und Informationen, die auf dem Portal enthalten sind, ausschließlich für den persönlichen (nicht kommerziellen) Gebrauch erlaubt.

### Logo der Gesellschaft

Jeder, der eine Vertragsbeziehung mit der Gesellschaft eingeht, nimmt zur Kenntnis, dass die Produkte der Gesellschaft bereits aus dem Werk in Einklang mit der Verordnung EG des Rates Nr. 207/2009 üblich mit dem Logo der Gesellschaft gekennzeichnet sind; auf die Beseitigung des Logos der Gesellschaft besteht kein Rechtsanspruch; eine eventuelle Forderung des Klienten auf die Lieferung von Produkten aus dem Angebot der Gesellschaft ohne Logo hängt von der vorhergehenden und ausdrücklichen Zustimmung der Gesellschaft ab, die im Text des Vertrags eingeschlossen ist; die Gesellschaft ist dann nicht verpflichtet, einer solchen eventuellen Forderung des Klienten zu entsprechen.

### Schutz wichtiger Geschäftsinteressen

Als ihre wichtigen Geschäftsinteressen betrachtet und bezeichnet die Gesellschaft insbesondere:

- den Schutz ihres guten Namens
- den Schutz des Logos der Gesellschaft, einschl. der graphischen Seite des Logos und der Arten des Gebrauchs
- den Schutz der technischen Details und des Designs ihrer Produkte, des guten Rufs ihrer Dienstleistungen
- den Schutz des Geschäfts- und Produktionsgeheimnisses (Know-how)
- die Vertraulichkeit aller ihrer Lieferanten-Abnehmer-Kontakte
- die Vertraulichkeit und Nichtöffentlichkeit ihrer Kunden- und Geschäftspartnerdatenbank

Auf eventuelle Verletzungen wichtiger Geschäftsinteressen der Gesellschaft beziehen sich die Sanktionen, die in Art. XXII. dieser AGB unten aufgeführt sind.

### **XXI. Sanktionsvereinbarungen**

Durch den Eintritt in jegliche Verhandlungen mit der Gesellschaft (nicht erst mit Anknüpfung der vertraglichen Kooperation) akzeptiert der Klient für den Fall einer Verletzung dieser AGB, des Vertrags oder ggf. des Gesetzes gegenüber der Gesellschaft die unten aufgeführten Sanktionen:

a) Im Falle einer „**Umleitung**“ eines Auftrags außerhalb der Gesellschaft (jegliches Handeln des Klienten oder eines Dritten mit ihm in Übereinkunft / aufgrund seiner Weisungen, dessen Ergebnis es ist, dass das Interesse eines eventuellen Abnehmers von der Gesellschaft abgewendet und durch einen anderen befriedigt wird oder unbefriedigt bleibt) wird eine einmalige Vertragsstrafe festgelegt, die dem Wert des „umgeleiteten“ Auftrags entspricht, wenigstens jedoch in Höhe von 100.000,- CZK.

b) Beim **Parasitieren an einem Produkt oder dem Ruf** der Gesellschaft, und zwar insbesondere durch

- Nachahmung des Designs von Produkten aus dem Angebot der Gesellschaft (sowohl von Produkten der Gesellschaft, die bereits angeboten werden, wie auch von solchen, die erst zur Einführung auf den Markt vorbereitet werden),
- Nutzung oder auffällige Nachahmung der Bezeichnung der Produkte der Gesellschaft,
- Kopieren technischer Lösungen, die bereits von der Gesellschaft genutzt werden, die ursprünglich und also von der Gesellschaft selbst erdacht/entworfen sind,

wird eine einmalige Vertragsstrafe festgelegt, die einer Hälfte des erreichten Umsatzes ohne MwSt. entspricht, die sich auf ein ggf. so nachgeahmtes Produkt (technische Lösung / Design) bezieht, wenigstens jedoch in Höhe von **1.000.000,- CZK**.

c/ Bei Nichteinhaltung der Vereinbarungen hinsichtlich der **Vertraulichkeit der Informationen** (Art. XVI. und XVII. der AGB) wird eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von **500.000,- CZK festgelegt**.

---

Ohne Rücksicht auf den Umfang, die Art und die Höhe der vereinbarten Sanktionen, ist der Gesellschaft freigestellt, ob sie die Sanktion von ihrem Geschäftspartner verlangen wird und in welchen Fristen und welchem Umfang, die Möglichkeit einer Moderation der Sanktion (in der Regel ihre Milderung) oder ihr völliger Erlass, eine Verlängerung des Termins für die Erfüllung der Sanktionspflicht usw. ist nie ausgeschlossen, jedoch immer vom Willen der Gesellschaft selbst abhängig.

Der Klient verpflichtet sich im Augenblick der Ausstellung der Bestellung, **die Geschäftsinteressen der Gesellschaft zu respektieren und zu achten**, und zwar nicht nur, diese nicht bewusst zu schädigen, sondern mit einem solchen Maß an Sorgfalt zu handeln, dass auch die Möglichkeit der Gefährdung oder Schädigung solcher Interessen der Gesellschaft seitens Dritter nicht entsteht; für die vorsätzliche oder fahrlässige **Schädigung wichtiger Geschäftsinteressen der Gesellschaft** wird eine einmalige Vertragsstrafe in Höhe von **500.000,- CZK festgelegt**.

Durch die Bezahlung jeglicher oben oder anderswo erwähnter Sanktionen wird das Recht der Gesellschaft in der Frage des Ersatzes eines **Sachschadens** (z.B. Vereitelung einer Geschäftsgelegenheit) oder eines immateriellen Schadens (z.B. Schädigung der Reputation), einschl. des **entgangenen Gewinns**, nicht berührt.

## **XXII. Abtretung einer Forderung und Abtretung des Vertrags**

Die Gesellschaft ist ohne Weiteres berechtigt, sowohl eine Forderung (§ 1879 BGB) als auch alle ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (§ 1895 BGB), wenn deren Art das erlaubt, in vollem oder teilweise Umfang (allgemein in dem Umfang, in dem noch nicht entsprechend dem Vertrag geleistet wurde) abzutreten, wozu die Gesellschaft nicht die Zustimmung des Klienten braucht.

Die Abtretung ist vor allem in den Fällen möglich, in denen es von Seiten des Klienten zu einer offensichtlichen Verletzung des Vertrags mit der Gesellschaft kommt, und zwar insbesondere in der Frage der Nichtlieferung der vereinbarten Waren oder Dienstleistungen, der nicht rechtzeitigen und ordentlichen Erstattung der Rechnungen usw.; der Klient ist ohne vorhergehende schriftliche Zustimmung der Gesellschaft nicht berechtigt, seine Forderungen oder vermeintlichen Forderungen gegen die Gesellschaft an Dritte abzutreten, das Gleiche gilt für die Abtretung eines Vertrags, dessen Partei die Gesellschaft ist.

## SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

### **XXIII. Schutz personenbezogener Daten; Zustimmung zur Verwendung personenbezogener Daten**

Die Gesellschaft als Betreiber des Portals [www.ruml-gastrotech.eu](http://www.ruml-gastrotech.eu) ist gesetzlich der Verwalter personenbezogener Daten im Sinne des Gesetzes Nr. 101/2000 GBl., über den Schutz personenbezogener Daten, und sie ist so verpflichtet, die von Dritten gewährten Daten zu sammeln (in der Regel die Identifikations- und Kontaktdaten des Geschäftspartners oder nur des Interessenten an einem Produkt/einer Dienstleistung) und primär im Sinne des Gesetzes Nr. 101/2000 GBl. und im Weiteren dann im Sinne der gegenseitigen Vereinbarung mit den Geschäftspartnern / den Nutzern des Portals über sie zu verfügen.

(Jede Person, die die Seiten der Gesellschaft nutzt bzw. mit der Gesellschaft in Kontakt tritt im Folgenden in dieser Sektion nur als „**Benutzer**“.)

Die Gesellschaft ist als Verwalter personenbezogener Daten berechtigt, nur mit der Zustimmung des Benutzers über diese Daten zu verfügen; durch die Nutzung des Portals erteilt der Benutzer der Gesellschaft die Zustimmung zur Verarbeitung und Verwaltung der von ihm eingegebenen personenbezogenen Daten.

---

Der Gesellschaft ist es somit als Betreiber des Portals insbesondere erlaubt, die personenbezogenen Daten, die vom Nutzer auf dem Portal eingegeben werden, entgegenzunehmen, zu sammeln und zu verarbeiten.

In Zusammenhang mit dem oben Aufgeführten sei erwähnt, dass die registrierte Tätigkeit der Gesellschaft nichts mit der Verarbeitung personenbezogener Daten oder mit der Verfügung über sie zu tun hat, ihre eventuelle Nutzung beschränkt sich somit nur auf die Handlungen, die für die Realisierung des konkreten Auftrags unbedingt notwendig sind.

In dem Umfang, in dem es von der Gesellschaft zur Nutzung der ihr verfügbaren personenbezogenen Daten der Benutzer kommt, handelt es sich vor allem um die Zugänglichmachung dieser Daten für einzelne Geschäftspartner, die sich an dem konkreten Auftrag des konkreten Benutzers beteiligen, und weiterhin zu Zwecken der (wahrscheinlichen) Schaffung interner Statistiken hinsichtlich der Nutzung des Portals oder seiner einzelnen Sektionen; die Adressangaben können außerdem – mit Zustimmung der betroffenen Personen – auch zur gelegentlichen Zusendung von **Newslettern** (wenn diese erscheinen) und/oder Werbemitteilungen, die einen Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft oder ihrer Geschäftspartner haben, genutzt werden.

Der Benutzer des Portals erteilt hiermit vor allem seine Zustimmung zur Verarbeitung der einzelnen, von ihm gewährten personenbezogenen Daten in elektronischen oder gedruckten Dokumenten / Formularen der Gesellschaft (Rechnungen, Verträge usw.), die zur praktischen Realisierung der vom Benutzer nachgefragten Produkte oder Dienstleistungen dienen.

Die personenbezogenen Angaben, die von den registrierten Benutzern des Portals eingegeben werden, werden auf den Servern des Betreibers verwahrt; über sie verfügen können nur die verantwortlichen Personen (Personen, die direkt von der Gesellschaft als Betreiber des Portals beauftragt sind), die mit den Grundsätzen des Umgangs mit personenbezogenen Daten vertraut gemacht sind.

**Der Benutzer hat das Recht und die Möglichkeit, die von ihm auf dem Portal eingegebenen personenbezogenen Daten jederzeit zu korrigieren, zu ändern, einzuschränken oder zu ergänzen**, ihm steht ebenfalls das Recht zu, von der Gesellschaft eine Erklärung oder die Beseitigung eines ggf. fehlerhaften Zustands zu verlangen, insbesondere dann im Sinne der Korrektur oder Beseitigung eventuell fehlerhaft aufgeführter personenbezogener Daten.

**Der Benutzer stimmt durch die erste Benutzung des Portals der Gewährung/Zugänglichmachung der von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten** an die Personen zu, die für die Gesellschaft die Verarbeitung solcher Daten sicherstellen; der Benutzer erteilt durch die Eingabe jeder einzelnen Nachfrage auf dem Portal seine ausdrückliche Zustimmung zur Gewährung/Zugänglichmachung der von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten an die Geschäftspartner der Gesellschaft, die sich ggf. an der Erledigung seines konkreten Auftrags beteiligen – die beiden hier erwähnten Zustimmungen werden für einen Zeitraum von **10 Jahren** erteilt.

Die vom Benutzer mitgeteilten personenbezogenen Daten werden von der Gesellschaft als dem Betreiber des Portals max. für eine Zeit von **10 Jahren** verwahrt.

Alle oben erteilten Zustimmungen können von Seiten des Benutzers jederzeit widerrufen werden, und zwar sowohl in elektronischer (an die E-Mailadresse des Betreibers des Portals: [ruml@ruml.cz](mailto:ruml@ruml.cz)) als auch in mündlicher oder schriftlicher Form (unter der Telefonnummer und der registrierten Adresse der Gesellschaft).

Die oben beschriebenen Grundsätze für den Schutz personenbezogener Daten werden in Situationen durchbrochen, in denen die Gesellschaft als Betreiber des Portals oder Unternehmer allgemein (theoretisch) gezwungen sein wird, diese staatlichen Organen zu gewähren; potentiell handelt es sich um offizielle Gesuche von Seiten der im Strafverfahren tätigen Organe, der Gerichtsvollzieher oder

---

Organe der Staatsverwaltung, die zur Anforderung personenbezogener Daten gemäß den in der Tschechischen Republik gültigen und wirksamen Gesetzen berechtigt sind.

Die gesamte Materie dieses Artikels der AGB bezieht sich auf die gesamte Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft, und der Benutzer erteilt die oben aufgeführten Zustimmungen also für ein breites Spektrum der Unternehmenstätigkeit der Gesellschaft (schriftliche Kommunikation, übliche E-Mailkommunikation, Kommunikation per Telefon oder Fax usw.).

#### **XXIV. Gegenseitige Informationspflicht des Klienten und der Gesellschaft**

Sowohl die Gesellschaft als auch die Klienten verpflichten sich, die **gegenseitige Informiertheit** über die Genauigkeit der von ihnen veröffentlichten Kontaktangaben zu erhalten – insbesondere Bezeichnung/Name, Adressen, Telefonnummern, Mails, Bezeichnungen der Kontaktpersonen und der verantwortlichen Personen auf ihrer Seite, Zustelladressen und Bankverbindungen.

Von Seiten der Gesellschaft werden alle unerlässlichen Identifikationsspezifika direkt auf dem Portal (Sektion „**Kontakte**“) und auch dann im Schluss dieser AGB aufgeführt.

Von Seiten des Klienten werden die betreffenden Angaben im Rahmen seiner Bestellung und der vorvertraglichen Verhandlungen mit der Gesellschaft aufgeführt, im Falle von Änderungen ist er verpflichtet, der Gesellschaft diese ohne überflüssigen Verzug mitzuteilen.

Durch die Verletzung der oben beschriebenen Informationspflicht setzt sich jede Partei dem Risiko der Entstehung der Haftung für eventuelle Schäden aus.

#### **XXV. Verwendung von Fernkommunikationsmitteln**

Der Klient stimmt der Verwendung von **Fernkommunikationsmitteln** (insbesondere E-Mail, Telefon und Fax) beim Abschluss der Verträge zu.

Die Kosten, die dem Klienten ggf. bei der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln in Zusammenhang mit dem Abschluss des Vertrags entstehen (Kosten für Internetverbindung, Kosten für Telefongespräche oder Tarife usw.), sind eine selbständige und freiwillige Ausgabe des Klienten gemäß den von ihm mit den Anbietern dieser Dienstleistungen vereinbarten Bedingungen und gehen in keinem Falle und in keinem Umfang zu Lasten der Gesellschaft.

Die Gesellschaft übernimmt keine Haftung für eventuelle Ausfälle, Verzögerungen oder Abweichungen (Mängel des Inhalts), die infolge der Verwendung von Fernkommunikationsmitteln entstehen. Bezüglich eventueller Fernkommunikation erteilt der Klient alle Zustimmungen im Sinne des Gesetzes Nr. 101/2000 GBl., über den Schutz personenbezogener Daten, wie diese in diesen AGB oben (Sektion „Schutz personenbezogener Daten“) aufgeführt sind.

#### **WEITERE VEREINBARUNGEN**

#### **XXVI. Streitbelegungen**

##### Gerichtsort und anwendbares Recht

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich nach dem tschechischen Recht, eventuelle Streitigkeiten, die zwischen der Gesellschaft und dem Klienten, ggf. zwischen der Gesellschaft und einem Dritten entstehen, werden primär auf gütlichem Wege beigelegt, ansonsten im klassischen Gerichtsverfahren gemäß der örtlichen und sachlichen Zuständigkeit der inländischen Gerichte, die gemäß § 9 ff und § 84 ff ZPO (wenn es nicht im Folgenden anders festgelegt ist) bestimmt wird; **anwendbares Recht wird das tschechische Recht sein.**

Das oben Aufgeführte gilt mit Ausnahme internationaler Handelsstreitigkeiten, die prinzipiell gemäß dem materiellen Recht und den Prozessregeln geklärt werden, die aufgrund des internationalen Rechts bestimmt sind.

Für alle Fälle und Situationen, in denen sowohl das inländische wie auch das internationale Recht **die prozessuale Zuständigkeit** tschechischer Gerichte zulässt, trifft die Gesellschaft hiermit die Wahl im unten aufgeführten Sinne:

- das **Kreisgericht in Beroun** ist für Verfahren, die **gemäß § 9/1 ZPO geführt werden** (Gerichtsverfahren, bei denen in erster Instanz die Kreis-/Amtsgerichte funktionell zuständig sind), das örtlich zuständige Gericht zur Verhandlung aller Streitigkeiten
- das **Bezirksgericht in Prag** ist für Verfahren, die **gemäß § 9/2 ZPO geführt werden** (Gerichtsverfahren, bei denen in erster Instanz die Bezirksgerichte funktionell zuständig sind), das örtlich zuständige Gericht zur Verhandlung aller Streitigkeiten

Für alle Fälle und Situationen, in denen sowohl das inländische als auch das ausländische Recht die Wahl des tschechischen materiellen Rechts und des Prozessrechts zulässt, **trifft die Gesellschaft hiermit die Wahl des tschechischen materiellen Rechts, des tschechischen Prozessrechts und der tschechischen Sprache** als Verhandlungssprache.

## XXVII. Kontaktangaben

Die Gesellschaft gibt als ihre verbindlichen Kontaktangaben an:

Bezeichnung: **RGT s.r.o.**  
Sitz: Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr  
IČ (IdNr.): 284 25 235  
DIČ (USt.-IdNr.): CZ28425235  
E-Mail: [ruml@ruml.cz](mailto:ruml@ruml.cz)  
ID DS: spaxkw2  
Telefon/Handy: +420 311 637 874/ +420 602 336 872  
Bankverbindung: Kontonummer 43-3002860227/0100 bei der Bank Komerční banka, a.s.

Registration zur MwSt.: JA

Verantwortliche Person / Kontaktperson: Ing. Jan Ruml / Ing. Jan Ruml

Alle oben aufgeführten Kontaktangaben und anderen Angaben gelten zum Tag der Veröffentlichung dieser AGB, ihre eventuellen Änderungen werden von der Gesellschaft auf die Weise annonciert, die in diesen AGB aufgeführt ist.

Die grundlegenden Informationen hinsichtlich der Identität der Gesellschaft sind ebenfalls aus öffentlichen Registern ersichtlich, wie es das Handelsregister, das Gewerberegister oder das Register der Unternehmen ARES sind, u.a. auch unter dem unten aufgeführten Verweis.

<https://or.justice.cz/ias/ui/rejstrik-firma.vysledky?subjektId=354126&typ=PLATNY>

## XXVIII. Berechnung der Fristen

Wo in diesen AGB mit Fristen gearbeitet wird, ist damit jedes Mal die Frist gemeint, deren Lauf um Mitternacht des betreffenden Tages beginnt, also des Tages, an dem das bestimmende Ereignis eintrat (es z.B. zur Vergabe oder zum Eingang der Bestellung, zur Bestätigung der Bestellung / dem Abschluss des Vertrags, der Lieferung des Produkts oder zur Erbringung der Dienstleistungen usw. kam), und die

---

mit Ablauf der genannten Anzahl an Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren immer um Mitternacht des Tages endet, der auf das Ende der Frist entfällt.

Wenn also z.B. die Bestätigung der Bestellung des Klienten durch die Gesellschaft an einem bestimmten Tag gemacht wird, ist die Gesellschaft bereits ab Beginn an diese Bestätigung gebunden, nichtsdestotrotz beginnt die Leistungsfrist (die Leistungsfristen) erst um Mitternacht des betreffenden Tages auf den nachfolgenden zu laufen.

Der Lauf aller vertraglichen und gesetzlichen Fristen leitet sich dann unter Berücksichtigung von Feiertagen ab.

In anderen als den oben beschriebenen Fällen richtet sich die Berechnung der Fristen insbesondere nach § 57 (mit Ausnahme des Textes von § 57/1 hinter dem Semikolon) ff des Gesetzes Nr. 99/1963 GBl., Zivilprozessordnung (im Folgenden nur „ZPO“).

### **XXIX. Vorbehalt der Änderung des Inhalts der AGB**

Die Gesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Sitz Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, eingetragen im Handelsregister beim Stadtgericht in Prag, in Abteilung C, Einlage 140565, behält sich hiermit das Recht der Durchführung einer einseitigen Änderung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor, keineswegs jedoch mit rückwirkender Gültigkeit.

Die geänderte Fassung der Geschäftsbedingungen, die auf dem Web der Gesellschaft veröffentlicht wird, ist gegenüber allen Geschäftspartnern der Gesellschaft gültig und wirksam und bezieht sich auf alle Geschäftsfälle, die beginnend mit dem Augenblick des Inkrafttretens des geänderten Textes der AGB abgeschlossen werden.

Durch eine eventuelle Änderung der Fassung dieser Bedingungen werden die Rechte und Pflichten der Gesellschaft und des Klienten nicht berührt, die vor dem Inkrafttreten von Änderungen entstanden.

Teiländerungen oder von diesen AGB abweichende Vereinbarungen, die nicht auf dem Web der Gesellschaft veröffentlicht werden, und nur für den konkreten Geschäftsfall gelten, werden im Augenblick der Unterzeichnung des Vertrags, dessen Bestandteil sie sind, gültig und wirksam.

Alle Änderungen oder alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen verlangen für ihre Gültigkeit und Wirksamkeit die Unterschrift der im Handelsregister eingetragenen gesetzlichen Organe der Gesellschaft (gesetzliches Organ der Gesellschaft im Folgenden nur als „Satzungsorgan“).

Andere als vom Satzungsorgan schriftlich beauftragte Personen sind nicht berechtigt, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durchzuführen, und zwar auch nicht für einzelne Fälle.

**Es wird ausdrücklich die Anwendung jeglicher Geschäftsbedingungen der Gegenpartei ausgeschlossen;** auch die Möglichkeit von Änderungen des Textes der AGB der Gesellschaft, die nicht schriftlich vom Satzungsorgan der Gesellschaft genehmigt sind, wird ausdrücklich ausgeschlossen; weiterhin ist die Annahme eines Angebots mit einer Ausnahmeregelung ausgeschlossen.

### **XXX. Abschlussbestimmungen**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen richten sich nach dem tschechischen Recht und sind in zwei Sprachversionen – der tschechischen und der deutschen – ausgearbeitet.

Bei beliebigen Unklarheiten bezüglich der Bedeutung oder des Inhalts ist die Fassung dieser AGB in tschechischer Sprache verbindlich.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln primär die Beziehungen zwischen der Gesellschaft **RGT s.r.o.**, IČ (IdNr.): 284 25 235, Sitz Plzeňská 31, 267 01 Králův Dvůr, und den Geschäftspartnern bzw. wenigstens potentiellen Geschäftspartnern beim Abschluss von Vertragsbeziehungen, außerdem bei zusammenhängenden und anschließenden Tätigkeiten (Lagerung, Transport/Beförderung der Ware usw.) sowie in Fragen des Garantie- und Nachgarantieservices; Fragen und Beziehungen, die nicht durch den Vertrag und diese AGB geregelt sind, richten sich unterstützend nach dem Gesetz **Nr. 89/2012 GBl., Bürgerliches Gesetzbuch**, und dem Gesetz **Nr. 121/2000 GBl., Urhebergesetz**, weiteren gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften aus dem Bereich der Rechte geistigen Eigentums sowie nach allen am Ort und in der Zeit gültigen und wirksamen gesetzlichen und untergesetzlichen Normen des tschechischen, europäischen und internationalen Rechts.

Bei Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer der Bestimmungen dieser AGB wird eine solche ungültige oder unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine neue Bestimmung ersetzt, deren Bedeutung sich so weit wie möglich der ursprünglichen, ersetzten Bestimmung annähert.

Durch die Absendung der Bestellung drückt der Klient / jeder Dritte sein Einverständnis mit dem Text dieser AGB, das volle Verständnis ihres Inhalts und die vorbehaltlose Akzeptanz der Rechte und Pflichten, die sich für ihn aus diesen AGB ergeben, aus.

Diese Allgemeine Geschäftsbedingungen werden am **1. Januar 2018** wirksam.

Beroun, den 31. Dezember 2017

*Stempel:*

RGT s.r.o.

Plzeňská 31

267 01 Králův Dvůr u Berouna

IdNr.: 28425235 USt.-IdNr.: CZ28425235

*Unterschrift*

für die **RGT s.r.o.**

Ing. Jan Ruml, Geschäftsführer

